



Anpassungen von Stiftungsdokumenten

Der Stiftungsrat hat verschiedene Anpassungen in für Sie relevanten Stiftungsdokumenten beschlossen. Nachfolgend finden Sie die wichtigsten inhaltlichen und redaktionellen Änderungen im Überblick.

Die angepassten Dokumente sind auf [AXA.ch/1e-invest](https://www.axa.ch/1e-invest) aufgeschaltet oder können bei der AXA Leben AG bezogen werden.

Vorsorgereglement

(gültig ab 01.01.2024)

- Begriff «Pensionsalter» ersetzt durch «Referenzalter» (AHV 21)
- Vorbezug und Weiterführung der Vorsorge neu in Abhängigkeit vom Jahreslohn (AHV 21)
- Leicht veränderte Voraussetzungen für die Teilpensionierung (AHV 21)
- Neue Möglichkeit, die Altersleistung beitragsfrei aufzuschieben (AHV 21)
- Zustimmung des Ehegatten ist neu auch für rein überobligatorische Leistungen erforderlich
- Partnerrente: Anrechnung der Lebensgemeinschaft an die Ehedauer
- 105 %-Regel: Überschüssendes Altersguthaben fällt neu an die Stiftung
- Leistungskoordination bei Invaliditäts- und Hinterlassenenleistungen: Kapitalleistungen anderer Sozialversicherungen und Vorsorgeeinrichtungen werden neu nicht mehr angerechnet

Diverse Reglemente

(gültig ab 01.01.2024)

Möglichkeit zum Anschluss von Unternehmensgruppen, mit Auswirkung auf folgende Dokumente:

- Vorsorgereglement
- Anschlussvertrag für Unternehmensgruppen
- Nachtrag zum Anschlussvertrag für Unternehmensgruppen
- Allgemeine Bestimmungen zum Anschlussvertrag für Unternehmensgruppen (ABAV)
- Organisationsreglement der Personalvorsorge-Kommission